

S a t z u n g

Über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Teilgebiet "Schulstraße - Neuwieser Straße" der Ortsgemeinde Desloch gem. § 34 (4) BauGB vom *3. Mai 1991*

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Desloch hat aufgrund des § 34 (4) 1. und 3. BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Das in § 2 dieser Satzung bezeichnete Gebiet wird als im Zusammenhang bebauter Ortsteil gem. § 34 (4) 1. BauGB festgelegt.

Die Außenbereichsgrundstücke 43 tw., 44 tw., 45 tw., 46 tw., 47/8 tw. der Flur 11 und 86 tw., 87 tw., der Flur 12 werden gem. § 34 (4) 3. BauGB zur Abrundung des Gebietes einbezogen.

§ 2

Die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und der Außenbereichsgrundstücke ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan eingetragen.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich somit auf die Flurstücke:

Flur 11, Flurst. Nrn. 43, 44, 45, 46, 47/8tw.

Flur 12, Flurst. Nrn. 86, 87.

§ 3

Für das Gebiet wird festgesetzt:

- gem. § 9 (1) 15 BauGB Private Grünfläche.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ortsgemeinde Desloch

Desloch, den *3. Mai 1991*

Der Ortsbürgermeister

Grünge

